

**DIÖZESANES
NEOKATECHUMENALES ZENTRUM E. V.**

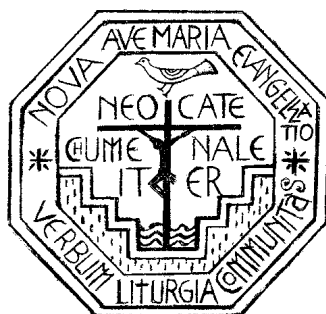
Neocatechumenale Iter



Statuta

**DIÖZESANES
NEOKATECHUMENALES ZENTRUM E. V.**

Der Neokatechumenale Weg



Statut

Endgültige Approbation

11. Mai 2008

Am Hochfest Pfingsten

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Geleitwort | 4 |
| Dekret der endgültigen Approbation des Statuts des Neokatechumenalen Weges seitens des Päpstlichen Rates für die Laien | 6 |
| Statut des Neokatechumenalen Weges | 11 |
| Titel I: Wesen und Durchführung des Neokatechumenalen Weges | 11 |
| Titel II: Der Neokatechumenat | 13 |
| Kapitel I – Grundelemente des Neokatechumenats | 13 |
| Kapitel II – Anfangskatechesen | 15 |
| Kapitel III | 16 |
| Kapitel III – Wort, Liturgie und Gemeinschaft | 16 |
| <i>Abschnitt 1: Wort Gottes</i> | 16 |
| <i>Abschnitt 2: Liturgie</i> | 17 |
| <i>Abschnitt 3: Gemeinschaft</i> | 19 |
| Kapitel IV – Das neokatechumenale Itinerarium: Phasen, Etappen und Übergänge | 21 |
| Titel III: Ständige Glaubensbildung: ein Weg der Erneuerung in der Pfarrei | 23 |
| Titel IV: Taufkatechumenat | 25 |
| Titel V: Modalitäten des katechetischen Dienstes | 26 |
| Titel VI: Das Internationale Verantwortlichen-Team des Weges | 29 |
| Schlussbestimmung | 30 |
| Glossar zur deutschen Fassung des Statuts des Neokatechumenalen Weges | 32 |

GELEITWORT

*von den Initiatoren des Neokatechumenalen Weges
und von Padre Mario Pezzi*

In tiefer Dankbarkeit und mit größter Freude möchten wir dem Herrn und der Heiligen Jungfrau Maria für diesen Tag Dank sagen, an dem Petrus in der Person von Papst Benedikt XVI. die Statuten des Neokatechumenalen Weges endgültig approbiert.

Heute, am 13. Juni 2008, hat Kardinal Stanisław Ryłko, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien, das Dekret bekannt gegeben, mit dem die Statuten nach der Zeit der fünf Jahre „ad experimentum“ nun in ihrer endgültigen Fassung in Kraft gesetzt werden.

So hat der Verfahrensgang seinen Abschluss gefunden, der im Jahre 1997 im Auftrag von Papst Johannes Paul II. begonnen worden war, um dem Weg eine „formale juristische Anerkennung“ zu verleihen und ihn zu einem „universellen Gut der Kirche“ zu machen.

Mit der Approbation dieser Statuten versichert der Heilige Stuhl, dass dieses Itinerarium der christlichen Initiation – das durch die Wiederentdeckung des Katechumenates im II. Vatikanischen Konzil möglich geworden ist und in kleinen Gemeinschaften durchgeführt wird – in seinen besonderen Charakteristika und in seiner Kontinuität gewahrt bleibt, und bietet den Bischöfen „die wesentlichen Grundsätze für die Durchführung des Neokatechumenalen Weges, wie er von Anfang an geplant war“, an (Johannes Paul II., *Castel Gandolfo, 21. September 2002*).

Der Verfahrensgang zur Approbation hat sich hingezogen, weil der Neokatechumenale Weg als Instrument für die christliche Initiation der Erwachsenen Früchte verschiedener Art hervorbringt – von der Erneuerung der Pfarreien bis zur Gestalt der Itineranten-Katechisten und der Familien in Mission; von der Ausbildung von Priestern für die Neuevangelisierung in den über siebzig diözesanen Seminaren „*Redemptoris Mater*“ auf der Welt bis hin zur neuen Erfahrung der *missio ad gentes* in Europa, Asien und Amerika –. Deshalb berührte er die Zuständigkeitsbereiche von gar fünf verschiedenen vatikanischen Dikasterien: der Kongregation für die Glaubenslehre, der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, der Kongregation für den Klerus und die Katechese und der Kongregation für das katholische Bildungswesen. Sie haben die Statuten sorgfältig und zusammen mit dem Päpstlichen Rat für die Laien überprüft, der den Prozess koordiniert und abgeschlossen hat.

Nach der Approbation der Statuten und im Angesicht der großen Herausforderungen, vor denen die Kirche steht, sind wir nun froh, uns dem Heiligen Vater und den Bischöfen für die Neuevangelisierung und die Weitergabe des Glaubens an die kommenden Generationen zur Verfügung stellen zu können.

Betet für uns.

Rom, 13. Juni 2008

APPROBATIONSDEKRET

DEKRET

DER ENDGÜLTIGEN APPROBATION DES STATUTS DES NEOKATECHUMENALEN WEGES SEITENS DES PÄPSTLICHEN RATES FÜR DIE LAIEN

Der Neokatechumenale Weg nahm seinen Anfang im Jahr 1964 unter den Barackenbewohnern von Palomeras Altas in Madrid durch das Wirken von Herrn Francisco (Kiko) Gómez Argüello und Frau Carmen Hernández, die auf Bitte der Armen hin, unter denen sie lebten, begannen, ihnen das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen. Im Laufe der Zeit konkretisierte sich dieses *Kerygma* in einer katechetischen Synthese, die auf dem Dreifuß „Wort Gottes – Liturgie – Gemeinschaft“ gegründet ist und die einzelnen Personen zu einer brüderlichen *Communio* und einem reifen Glauben zu führen sucht.

Dieses neue Itinerarium der christlichen Initiation, das aus der Spur der Erneuerung erwuchs, welche vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausging, traf auf das lebhafteste Interesse des damaligen Erzbischofs von Madrid, Seiner Exzellenz Monsignore Casimiro Morcillo. Er ermutigte die Initiatoren des Weges, diesen Weg in den Pfarreien einzuführen, die danach fragten. So verbreitete er sich nach und nach in der Erzdiözese Madrid und in anderen spanischen Diözesen.

Im Jahr 1968 trafen die Initiatoren des Neokatechumenalen Weges in Rom ein und ließen sich im *Borghetto Latino* nieder. Mit der Zustimmung Seiner Eminenz Kardinal Angelo Dell'Acqua, des damaligen Generalvikars Seiner Heiligkeit für die Stadt und den Bezirk Rom, begann man eine erste Katechese in der Pfarrei *Nostra Signora del Santissimo Sacramento e Santi Martiri Canadesi*. Von diesem Zeitpunkt an hat sich der Weg in Diözesen der ganzen Welt nach und nach ausgebreitet.

Der Neokatechumenale Weg ist ein Itinerarium katholischer Formung, das „im Dienst des Bischofs als eine der diözesanen Durchführungsweisen der christlichen Initiation und der ständigen Glaubenserziehung“ steht (*Statut*, Art. 1 § 2). Er besitzt öffentliche Rechtspersönlichkeit (vgl. *Dekret* des Päpstlichen Rates für die Laien vom 28. Oktober 2004).

Der Neokatechumenale Weg – der im Schoß der Pfarreien in kleinen Gemeinschaften gelebt wird, die aus Personen verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Lage bestehen – verwirklicht sich gemäß der von den Initiatoren vorgeschlagenen Leitlinien, die im *Statut* und in den Bänden mit dem Titel *Orientierungen für die Katechisten-Teams* enthalten sind (vgl. *Statut*, Art. 2, Nr. 2); er hat sein letztes Ziel darin, die Gläubigen stufenweise zur Intimität mit Jesus Christus zu führen und sie zu aktiven Gliedern in der Kirche und glaubwürdigen Zeugen der Guten Nachricht des Retters zu machen; er fördert die Mission *ad gentes* nicht nur in Missionsländern, sondern auch in jenen traditionell christlichen Ländern, die heute leider tiefgehend säkularisiert sind; er ist ein Instrument für die christliche Initiation der Erwachsenen, die sich auf den Empfang der Taufe vorbereiten, nach den Normen des *Ordo Initiationis Christianae Adultorum* (Heilige Kongregation für den Gottesdienst, 6. Januar 1972).

Der Diener Gottes Johannes Paul II. hatte wiederholt und auf verschiedene Weise die Fülle der Früchte eines dem Evangelium gemäßen Radikalismus und eines außerordentlichen missionarischen Schwungs, die der Neokatechumenale Weg ins Leben der Gläubigen, in die Familien, in die Pfarrgemeinden bringt, sowie den Reichtum der Berufungen zum Priester- und Ordensleben, die aus ihm hervorgegangen sind, unterstrichen. Dadurch erweist er sich als ein «Itinerarium katholischer Formung, gültig für die Gesellschaft und für die gegenwärtige Zeit» (*AAS* 82 [1990] 1513-1515).

Der Heilige Vater Papst Benedikt XVI. hat seinerseits in seiner Ansprache an die Glieder des Neokatechumenalen Weges am 12. Januar 2006 bekräftigt: «Eure apostolische Tätigkeit möchte im Herzen der Kirche, in vollkommener Übereinstimmung mit ihren Richtlinien und in Gemeinschaft mit den Teilkirchen, in denen ihr wirken werdet, ihren Platz finden und so den Reichtum der Charismen, die der Herr durch die Initiatoren des Weges erweckt hat, in seiner ganzen Fülle zur Geltung bringen» (*Insegnamenti di Benedetto XVI* II, 1 [2006], 58-59).

Daher:

Nach Ablauf der fünfjährigen Approbationszeit „ad experimentum“ des Statuts des Neokatechumenalen Weges (vgl. *Dekret* des Päpstlichen Rates für die Laien vom 29. Juni 2002);

In Anbetracht des - von zahlreichen Bischöfen bezeugten - wertvollen Beitrags, den der Weg weiterhin am Werk der Neuevangelisierung durch eine Praxis leistet, die in ihren nunmehr vierzig Lebensjahren in vielen Teilkirchen aufgenommen und wertgeschätzt worden ist;

Aufgrund des bei diesem Dikasterium von Herrn Francisco José (Kiko) Gómez Argüello, Frau Carmen Hernández und Don Mario Pezzi, den Mitgliedern des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Neokatechumenalen Weges, eingereichten Gesuchs um endgültige Approbation des obengenannten Statuts;

Unter wohlwollender Annahme der eingebrachten Änderungen an der Fassung des Statuts;

Aufgrund der Artikel 131 und 133, § 1 und § 2 der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus* über die Römische Kurie

BESCHLIESST

der Päpstliche Rat für die Laien

die endgültige Approbation des Statuts des Neokatechumenalen Weges, die ordnungsgemäß vom Dikasterium beglaubigt und in Kopie in dessen Archiven hinterlegt wurden. Dies geschieht im Vertrauen darauf, dass diese statutarischen Normen feste und sichere Leitlinien für das Leben des Weges bilden und eine Unterstützung der Hirten in ihrer väterlichen und wachsamten Begleitung der neokatechumenalen Gemeinschaften in den Teilkirchen sind.

Gegeben im Vatikan, am 11. Mai 2008, am Hochfest von Pfingsten.

Josef Clemens

Stanisław Ryłko

Sekretär

Präsident

STATUT

STATUT DES NEOKATECHUMENALEN WEGES

INHALT

Titel I: Wesen und Durchführung des Neokatechumenalen Weges

- Art. 1: Wesen des Neokatechumenalen Weges
- Art. 2: Durchführung des Neokatechumenalen Weges
- Art. 3: Aufgaben des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges
- Art. 4: Vermögen

Titel II: Der Neokatechumenat

Kapitel I: Grundelemente des Neokatechumenats

- Art. 5: Adressaten
- Art. 6: Der Neokatechumenat verwirklicht sich in der Pfarrei
- Art. 7: Der Neokatechumenat verwirklicht sich in einer kleinen Gemeinschaft
- Art. 8: Anfangskatechesen, neokatechumenales Itinerarium, „Dreifuß“ und Katechisten-Team

Kapitel II: Anfangskatechesen

- Art. 9: Kerygma und Feiern
- Art. 10: Entstehung der neokatechumenalen Gemeinschaft

Kapitel III: Wort, Liturgie und Gemeinschaft

Abschnitt 1: Wort Gottes

- Art. 11: Wöchentliche Feier des Wortes

Abschnitt 2: Liturgie

- Art. 12: Ostervigil
- Art. 13: Eucharistie
- Art. 14: Buße, Gebet, liturgisches Jahr, Frömmigkeitsübungen

Abschnitt 3: Gemeinschaft

- Art. 15: Gemeinschaftscharakter und Konvivenz
- Art. 16: Die Erfahrung der *Koinonia* und die Früchte der Gemeinschaft
- Art. 17: Initiation zur Mission
- Art. 18: Initiation und Ausbildung zur Berufung

Kapitel IV: Das neokatechumenale Itinerarium: Phasen, Etappen und Übergänge

- Art. 19: 1. Phase: Wiederentdeckung des Vorkatechumenats
- Art. 20: 2. Phase: Wiederentdeckung des Katechumenats
- Art. 21: 3. Phase: Wiederentdeckung der Erwählung

Titel III: Ständige Glaubensbildung: ein Weg der Erneuerung in der Pfarrei

- Art. 22: Ständige Glaubenserziehung in der kleinen Gemeinschaft
- Art. 23: Ein Weg der Erneuerung in der Pfarrei

Titel IV: Taufkatechumenat

- Art. 24: Katechumenen
- Art. 25: Neophyten

Titel V: Modalitäten des katechetischen Dienstes

- Art. 26: Diözesanbischof
- Art. 27: Pfarrer und Presbyter
- Art. 28: Katechisten
- Art. 29: Formung der Katechisten
- Art. 30: Neokatechumenales Zentrum

- Art. 31: Itineranten-Katechisten
- Art. 32: Itineranten-Presbyter
- Art. 33: Familien in Mission

Titel VI: Das Internationale Verantwortlichen-Team des Weges

- Art. 34: Das gegenwärtige Internationale Verantwortlichen-Team des Weges
- Art. 35: Wahl des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges

Schlussbestimmung

STATUT DES NEOKATECHUMENALEN WEGES

Titel I

Wesen und Durchführung des Neokatechumenalen Weges

Art. 1

[Wesen des Neokatechumenalen Weges]

§ 1. Das Wesen des Neokatechumenalen Weges wird von Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. definiert, wenn er schreibt: «*Ich erkenne den Neokatechumenalen Weg als ein Itinerarium katholischer Formung an, gültig für die Gesellschaft und die gegenwärtige Zeit*».¹

§ 2. Der Neokatechumenale Weg steht im Dienst des Bischofs als eine der diözesanen Durchführungsweisen der christlichen Initiation und der ständigen Glaubenserziehung.

§ 3. Der Neokatechumenale Weg, der öffentliche Rechtspersönlichkeit besitzt², besteht aus einer Gesamtheit von geistlichen Gütern³:

1. Der „Neokatechumenat“⁴ oder Katechumenat nach der Taufe⁵, siehe Titel II;
2. die ständige Glaubenserziehung, siehe Titel III;
3. der Taufkatechumenat, siehe Titel IV;
4. der katechetische Dienst, siehe Titel V, der nach den dort genannten Modalitäten und Personen durchgeführt wird.

¹ JOHANNES PAUL II., Brief *Ogniqualvolta*, 30. August 1990: AAS 82 (1990) 1515.

² Vgl. PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE LAIEN, 28. Oktober 2004 (Prot. Nr. 1761/04 AIC-110).

³ Vgl. can.115 § 3: selbständige Stiftung geistlicher Güter.

⁴ Vgl. *Il Neocatecumenato. Un'esperienza di evangelizzazione e catechesi in atto in questa generazione. Sintesi delle sue linee di fondo*, [dt.: Der Neokatechumenat. Eine Erfahrung in der Durchführung der Evangelisation und der Katechese in dieser Generation. Zusammenfassung seiner Grundlinien.] hrsg. vom Centro neocatecumenale di Roma, Rom 1976 (*pro manuscripto*).

⁵ «Ein katechumenales Itinerarium (...), das all jene Phasen enthält, die die Katechumenen in der Urkirche vor Empfang des Taufsakramentes durchliefen (...) (vgl. Katechumenat nach der Taufe, in *Notitiae*, 95-96)», JOHANNES PAUL II., Brief *Ogniqualvolta*, 30. August 1990; AAS 82 [1990] 1514.

Dieses ist inspiriert durch verschiedene Dokumente des Heiligen Stuhls, unter anderem durch:

- das Kapitel IV des *OICA*, das die angepasste Verwendung der Katechese und einiger eigener Riten des Katechumenats für die Umkehr und Reifung im Glauben auch der getauften Erwachsenen vorschlägt.
- PAUL VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii Nuntiandi*, 44: «Es ist nunmehr offenkundig, daß die heutigen Verhältnisse immer mehr dazu drängen, daß die katechetische Unterweisung in der Form eines Katechumenats gegeben wird».
- JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Catechesi Tradendae*, 44: «Unsere missionarische Hirtensorge ... betrifft diejenigen, die, obwohl sie in einem christlichen Land geboren sind, ja sogar in einer soziologisch gesehen christlichen Umgebung, niemals in ihrem Glauben erzogen worden sind, und als Erwachsene in Wahrheit Katechumenen sind».
- JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifideles Laici*, 61: «Von Hilfe [für die Ausbildung der Christen] ... kann auch eine Katechese nach der Taufe in der Weise eines Katechumenats sein. Sie soll einige wesentliche Elemente aus dem *Ritus der christlichen Einführung für Erwachsene* aufnehmen und so dazu beitragen, die immensen außerordentlichen Reichtümer und Verantwortungen der Taufe zu verstehen und zu verwirklichen».
- *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1231: «Die Kindertaufe erfordert naturgemäß einen *Katechumenat nach der Taufe*. Dabei geht es nicht nur um die erforderliche Glaubenserziehung nach der Taufe, sondern um die notwendige Entfaltung der Taufgnade in der Entwicklung der Person des Getauften».
- KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 59: «„Das Modell jeder Katechese ist der Taufkatechumenat, nämlich die spezifische Bildung, durch die der zum Glauben gekommene Erwachsene während der Ostervigil zum Glaubensbekenntnis geführt wird.“ Diese katechumenale Bildung muß die anderen Formen von Katechese in ihren Zielsetzungen und ihrer Dynamik inspirieren»; *ebenda*, 91: «Die Katechese nach der Taufe braucht die Gestalt des Taufkatechumenats nicht äußerlich nachzuahmen und soll das Getauftsein der Glaubensschüler anerkennen. Doch würde sie gut daran tun, sich von dieser „Vorschule des christlichen Lebens“ inspirieren und von ihren kennzeichnenden Hauptelementen befruchten zu lassen».

Art. 2

[Durchführung des Neokatechumenalen Weges]

In Übereinstimmung mit dem Wunsch von Papst Johannes Paul II.: «*Ich wünsche mir, dass die Brüder im bischöflichen Amt – zusammen mit ihren Presbytern – dieses Werk für die Neuevangelisierung zur Geltung bringen und unterstützen, damit es sich gemäß der von den Initiatoren vorgeschlagenen Leitlinien vollzieht, im Geist des Dienstes für den Ortsordinarius und der Communio mit ihm sowie im Kontext der Einheit der Teilkirche mit der Universalkirche*»⁶, verwirklicht sich der Neokatechumenale Weg in den Diözesen:

1. unter der Jurisdiktion, der Leitung des Diözesanbischofs⁷, mit dem Beistand und der Führung⁸ des *Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges* oder des beauftragten Verantwortlichen-Teams, siehe Art. 3, Nr. 7;
2. gemäß «*der von den Initiatoren vorgeschlagenen Leitlinien*», die in diesem Statut und in den *Orientierungen für die Katechisten-Teams* enthalten sind.

Art. 3

[Aufgaben des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges]

Es steht dem Internationalen Verantwortlichen-Team des Weges (siehe Titel VI) zu:

1. den Diözesanbischöfen die geistlichen Güter, siehe Art. 1 § 3, zur Verfügung zu stellen;
2. die Verwirklichung des Neokatechumenalen Weges zu führen und dessen Authentizität zu garantieren;
3. die in diesem Statut angegebenen eigenen Aufgaben zu erfüllen;
4. für angebracht erachtete Beratungen durchzuführen;
5. regelmäßige Beziehungen mit den Diözesanbischöfen zu unterhalten;
6. regelmäßige Beziehungen mit dem Päpstlichen Rat für die Laien zu unterhalten, dem Dikasterium, dem der Heilige Vater den Auftrag gegeben hat, den Neokatechumenalen Weg zu begleiten⁹, als auch mit den anderen Dikasterien des Heiligen Stuhls im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten unter Benachrichtigung des Päpstlichen Rates für die Laien.
7. die Benennung nationaler Verantwortlichen-Teams gemäß der in Art. 31 § 2 vorgesehenen Weise – sowie, wenn nötig, regionaler und diözesaner Teams – und deren Beauftragung mit den Aufgaben in den jeweiligen Bereichen, die in den vorangehenden Punkten 2., 3., 4. und 5. aufgezählt sind. Diese Teams erfüllen die genannten Aufgaben solange, als das Internationale Verantwortlichen-Team es nicht für angebracht hält, sie zu ersetzen oder zu ändern.

Art. 4

[Vermögen]

§ 1. Als Itinerarium katholischer Formung, das sich in den Diözesen durch ehrenamtliche Dienste vollzieht, besitzt der Neokatechumenale Weg kein eigenes Vermögen.

§ 2. Hält man es in einer Diözese für zweckmäßig, der Evangelisation dienliche Initiativen und Tätigkeiten des Neokatechumenalen Weges finanziell zu unterstützen, kann der Diözesanbischof auf Anfrage des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges eine eigenständige Diözesanstiftung mit Rechtspersönlichkeit errichten, die von einer eigenen Satzung geregelt wird. Diese

⁶ JOHANNES PAUL II., Brief *Ogniquialvolta*, 30. August 1990: AAS 82 (1990) 1515.

⁷ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 223; vgl. can. 775 § 1 CIC; can. 617 CCEO.

⁸ Mit den Worten „Leitung“ und „Führung“ bezeichnet man zwei unterschiedene Funktionen: mit dem Terminus „Leitung“ ist die den geweihten Diener eigens zustehende Jurisdiktion gemeint; mit dem Terminus „Führung“ ist die technische Kenntnis des Weges gemäß den von den Initiatoren vorgeschlagenen Leitlinien gemeint.

⁹ Vgl. JOHANNES PAUL II., *Brief an Kardinal James Francis Stafford*, Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien, 5. April 2001, in *L'Oss. Rom.*, 17.-18. April 2001, S. 4.

muss dann auch zivilrechtlich anerkannt werden. Sie kann unterstützt werden durch Spenden vonseiten der Teilnehmer des Neokatechumenalen Weges wie auch von juristischen Personen und Privatpersonen.

§ 3. In den Gemeinschaften werden entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen und Anlässen Kollekten durchgeführt. Es obliegt den Verantwortlichen der Gemeinschaften sowie den Verantwortlichen-Teams des Weges der jeweiligen Ebene sicherzustellen, dass die Verwaltung solcher Kollekten mit großem Verantwortungssinn und unter Wahrung des Rechtes abgewickelt wird.

Titel II

Der Neokatechumenat

Kapitel I

Grundelemente des Neokatechumenats

Art. 5

[Adressaten]

§ 1. Der Neokatechumenat ist ein Instrument im Dienst der Bischöfe zur Wiederentdeckung der christlichen Initiation seitens getaufter Erwachsenen. Unter diesen sind zu unterscheiden¹⁰:

1. diejenigen, die sich von der Kirche entfernt haben;
2. diejenigen, die nicht ausreichend evangelisiert und katechisiert worden sind;
3. diejenigen, die eine Vertiefung und Reifung ihres Glaubens wünschen;
4. diejenigen, die aus christlichen Konfessionen kommen, welche nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen.

§ 2. Die Kleriker und die Ordensleute, die das Geschenk ihrer Taufe durch den Neokatechumenat wiederaufleben lassen und ihm so auch besser dienen möchten, gehen ihn mit Rücksicht auf die eigene Berufung und das eigene Charisma und in der Erfüllung der ihnen vom Diözesanbischof bzw. im Falle von Ordensleuten vom Oberen zugewiesenen Aufgaben.¹¹ Für die Ordensleute ist darüber hinaus die Zustimmung des eigenen Oberen erforderlich.

Art. 6

[Der Neokatechumenat verwirklicht sich in der Pfarrei]

§ 1. Der Neokatechumenat als Itinerarium, um die christliche Initiation wiederzuentdecken, verwirklicht sich in der Regel in der Pfarrei, «dem üblichen Ort, wo man im Glauben geboren wird und wächst»¹², dem bevorzugten Ort, an dem die Kirche als Mutter und Lehrerin die Kinder Gottes im Taufbrunnen zeugt und sie zum neuen Leben „austrägt“¹³.

§ 2. Da die Pastoral der christlichen Initiation für die Pfarrei lebenswichtig ist¹⁴, wird die Verwirklichung des Neokatechumenalen Weges in Koordination mit der Aufgabe durchgeführt, die in

¹⁰ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 172.

¹¹ Vgl. JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Vita consecrata*, 56.

¹² Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 257.

¹³ Vgl. *ebenda*, 79 und 257; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 169 und 507.

¹⁴ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 91; vgl. auch 64: «Die Initiationskatechese ist somit die notwendige Verbindung zwischen dem missionarischen Wirken, das zum Glauben ruft, und dem pastoralen Wirken, das die christliche Gemeinschaft fortwährend nährt. Sie ist also nicht ein beliebiges Tun, sondern eine grundlegende Tätigkeit ... Ohne sie hätte das missionarische Wirken keine Kontinuität und es bliebe unfruchtbar. Ohne sie hätte das pastorale Wirken keine Wurzeln und es wäre oberflächlich und verworren: Ein gewöhnliches Unwetter würde das ganze Gebäude zum Einsturz bringen.»

jeder Pfarrgemeinde dem Pfarrer eigens obliegt (vgl. can. 519 CIC).¹⁵ Dieser übt, auch durch die Mitarbeit weiterer Presbyter, die Hirtensorge für diejenigen aus, die den Weg gehen¹⁶.

§ 3. Der Neokatechumenale Weg zielt darauf ab, in seinen Empfängern ein reifes Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Pfarrei zu fördern und Beziehungen tiefer *Communio* und Zusammenarbeit mit allen Gläubigen und den anderen Komponenten der Pfarrgemeinde zu erwecken.

Art. 7

[Der Neokatechumenat verwirklicht sich in einer kleinen Gemeinschaft]

§ 1. Innerhalb der Pfarrei wird der Neokatechumenat in kleiner Gemeinschaft gelebt – neokatechumenale Gemeinschaft genannt –, denn die vollständige oder gewöhnliche Form der christlichen Initiation der Erwachsenen ist die gemeinschaftliche Form¹⁷.

§ 2. Das Modell der neokatechumenalen Gemeinschaft ist die *Heilige Familie von Nazaret*, der geschichtliche Ort, wo das menschengewordene Wort Gottes erwachsen wird, indem es „an Weisheit, Alter und Gnade“ zunimmt und Josef und Maria untertan ist.¹⁸ In der Gemeinschaft werden die Neokatechumenen im Glauben erwachsen, indem sie, der Kirche unterstellt, in Demut, Einfachheit und Lobpreis heranwachsen.

Art. 8

[Anfangskatechesen, neokatechumenales Itinerarium, „Dreifuß“ und Katechisten-Team]

§ 1. Der Neokatechumenat besteht aus den Anfangskatechesen (Kap. II) und dem neokatechumenalen Itinerarium, in Anlehnung an die drei Phasen der christlichen Initiation: Vorkatechumenat, Katechumenat und Erwählung. Diese werden in Etappen unterteilt und durch Übergänge gegliedert, die durch einige Feiern gekennzeichnet werden (Kap. IV).¹⁹

§ 2. Die Anfangskatechesen und das neokatechumenale Itinerarium stützen sich auf die drei grundlegenden Elemente des christlichen Lebens („Dreifuß“), die vom II. Vatikanischen Konzil hervorgehoben worden sind: Wort Gottes, Liturgie und Gemeinschaft (Kap. III).

§ 3. Im Zentrum des gesamten Neokatechumenalen Weges steht eine Synthese aus kerygmatischer Verkündigung, Änderung des sittlichen Lebens und Liturgie.²⁰

§ 4. Der Neokatechumenat wird in *Communio* mit dem Pfarrer und unter seiner seelsorgerischen Verantwortung von einem Katechisten-Team durchführt (Titel V)²¹ unter Beachtung dessen, was in Art. 2 festgelegt ist.

¹⁵ Vgl. HEILIGE KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST, *OICA*, 45; KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 225.

¹⁶ Vgl. can. 519 CIC: «Der Pfarrer ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen»; vgl. can. 281 CCEO.

¹⁷ Vgl. *OICA*, 3; KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 258, Anm. 25: «Es ist wichtig, festzustellen, wie Johannes Paul II. in *Christifideles Laici* 61 das berechnete Bestehen der kleinen kirchlichen Gemeinschaften im Rahmen der Pfarreien betont und sie nicht als eine nebenherlaufende Bewegung sieht, die deren beste Glieder in Beschlag nimmt: „Innerhalb der Pfarreien ... können die kleinen kirchlichen Gemeinschaften bei der Erziehung und Ausbildung der Christen eine bedeutende Hilfe leisten. Sie vermögen es, Bewußtsein und Erfahrung der *Communio* und Sendung der Kirche auf greifbare und kapillare Weise zu vermitteln“».

¹⁸ Vgl. Lk 2,52.

¹⁹ Das endgültige Ziel des Neokatechumenats ist es, die Menschen von Etappe zu Etappe, von Stufe zu Stufe «nicht nur in Kontakt, sondern in Gemeinschaft, in Lebensseinheit mit Jesus Christus zu bringen» (KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 80; vgl. *OICA*, 6), «den Urheber und Vollender des Glaubens» (Hebr 12, 2).

²⁰ Vgl. JOHANNES PAUL II., *Ansprache an 350 Itineranten-Katechisten des Neokatechumenalen Weges*, in: *L'Osservatore Romano*, 18. Januar 1994: «Euer Verdienst ist es, eine „kerygmatische“ Verkündigung wiederentdeckt zu haben, die auch die „Fernstehenden“ zum Glauben einlädt, durch die Durchführung eines Itinerariums nach der Taufe, gemäß den Hinweisen des *Ordo Initiationis Christianæ Adultorum*, die auch der Katechismus der Katholischen Kirche (vgl. Nr. 1231) aufgreift. Im Mittelpunkt eines solchen Glaubensweges steht eine fruchtbringende Synthese aus Verkündigung, Änderung des sittlichen Lebens und Liturgie».

²¹ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 156, 230-232; JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Catechesi Tradendæ*, 55; DERS., Enzyklika *Redemptoris missio*, 71; can. 211 CIC; can. 14 CCEO.

§ 5. Dieses Team eröffnet mit den Anfangskatechesen einen Prozess, in dem der einzelne wie in einer Schwangerschaft zum Glauben „ausgetragen“ wird und sich die Gemeinschaften bilden. Das Team kehrt in zeitlichen Abständen, in der Regel einmal im Jahr, zurück, um die verschiedenen Übergänge des neokatechumenalen Itinerariums zu führen und die notwendigen Anweisungen für die Entfaltung der verschiedenen Phasen und Etappen zu geben.

Kapitel II

Anfangskatechesen

Art. 9

[Kerygma und Feiern]

Auf Einladung des Pfarrers beginnt der Neokatechumenat in der Pfarrei mit kerygmatischen Katechesen²², die in den *Orientierungen für die Katechisten-Teams* enthalten sind und Anfangskatechesen genannt werden. Sie finden an fünfzehn Abenden während eines zweimonatigen Zeitraums statt und werden mit einer dreitägigen Konvivenz abgeschlossen. Mit dem Ziel, den „Dreifuß“ zu erfahren: Wort, Liturgie, Gemeinschaft, worauf sich das christliche Leben gründet, sind die Anfangskatechesen in drei Teile gegliedert:

1. Die Verkündigung des Kerygmas, die zur Umkehr ruft: die Gute Nachricht von Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus²³; «denn ... [Gott beschloß], alle, die glauben, durch die Torheit des *Kerygmas* zu retten» (1 Kor 1,21). Dieses «Wort der Rettung»²⁴ ruft zur Umkehr und zum Glauben²⁵, lädt dazu ein, sich selbst als Sünder zu erkennen, die Vergebung und die kostenlose Liebe Gottes anzunehmen und sich durch die Kraft des Geistes auf den Weg zur eigenen Verwandlung in Christus zu machen. Die Umkehr wird durch die Feier der Buße besiegelt gemäß dem Ritual „Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen“. Dieses in regelmäßigen Abständen gefeierte Sakrament unterstützt den Weg der Umkehr des einzelnen und der Gemeinschaft.
2. Das von Gott durch die Heilsgeschichte (Abraham, Auszug, usw.) vorbereitete Kerygma: Es werden die für das Hören und Verstehen der Heiligen Schriften notwendigen hermeneutischen Schlüssel gegeben: in Jesus Christus die Erfüllung der Schrift zu sehen und die Fakten der eigenen Geschichte unter das Licht des Wortes zu stellen²⁶. Diese Initiation in die Schrift wird in einer Feier des Wortes besiegelt, in der die Teilnehmer die Bibel aus den Händen des Bischofs empfangen, des Garanten ihrer authentischen Auslegung. Dies ist das Zeichen, dass die Mutter Kirche sie von nun an auf dem Weg wöchentlich an diesem Tisch ernähren wird, dem lebendigen Quell der Katechese²⁷.
3. Das Kerygma in den Sakramenten und in der Koinonia: Die Katechesen erreichen ihren Höhepunkt bei der Konvivenz mit der Feier der Eucharistie. Diese Feier, die durch entsprechende Katechesen vorbereitet ist, hilft, den vom II. Vatikanischen Konzil hervorgehobenen österlichen Glanz neu zu entdecken und die Communio unter den Brüdern und Schwestern zu erfahren. In der Tat «wird die christliche [Gemeinschaft] nur aufgebaut, wenn sie Wurzel und Angelpunkt in der Feier der Eucharistie hat; von ihr muß darum alle Erziehung zum

²² Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 62.

²³ Vgl. Röm 16,25; Apg 5,42; 8,35; 11,20; KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 102.

²⁴ Apg 13,26.

²⁵ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 53-55.

²⁶ Vgl. Ps 119,105.

²⁷ Vgl. JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Catechesi Tradendæ*, 27; KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 94.

Geist der Gemeinschaft ihren Anfang nehmen»²⁸. Die Feier der Eucharistie wird die Gemeinschaft während des ganzen Itinerariums begleiten.

Art. 10

[Entstehung der neokatechumenalen Gemeinschaft]

§ 1. Am letzten Tag der Konvivenz wird die Bergpredigt proklamiert, die das Bild des neuen Menschen zeichnet, und das neokatechumenale Itinerarium vorgestellt als ein Weg der Wiedergeburt und Wiederentdeckung der Taufe.

§ 2. Durch die Verkündigung und die Feiern während der Anfangskatechesen lädt der Heilige Geist Männer und Frauen verschiedenen Alters, verschiedener Mentalität, Kultur und sozialer Lage ein, gemeinsam ein Itinerarium der Umkehr einzuschlagen, das auf die fortschreitende Entdeckung der «unermesslichen und außerordentlichen Reichtümer und Verantwortungen der empfangenen Taufe»²⁹ gegründet ist, um in ihnen stufenweise den Glauben und das christliche Leben wachsen und reifen zu lassen³⁰. Am Ende der Konvivenz wird aus all denjenigen, welche den Ruf annehmen, einen solchen Katechumenat nach der Taufe zu durchlaufen, die neokatechumenale Gemeinschaft gebildet.

§ 3. Die neokatechumenale Gemeinschaft wird der Hirtensorge des Pfarrers und des von ihm beauftragten Presbyters (vgl. Art. 27) anvertraut. Außerdem bestimmt die Gemeinschaft mittels Wahl einen Laien-Verantwortlichen und einige Mitverantwortliche³¹, die vom Pfarrer und dem Katechisten-Team bestätigt werden. Sie arbeiten mit dem Presbyter zusammen, um sicherzustellen, dass die Gemeinschaft das Itinerarium des Neokatechumenalen Weges gemäß des im *Statut* und in den *Orientierungen für die Katechisten-Teams* Festgesetzten durchläuft, sowie um für die organisatorischen Aspekte zu sorgen.³²

§ 4. Nach Abschluss der Anfangskatechesen erläutert das Katechisten-Team dem Presbyter, der der Gemeinschaft vorsitzt, und dem Team der Verantwortlichen, wie die Vorbereitung der Wortliturgien und der Eucharistiefiern geschieht (vgl. Art. 11 § 3 und Art. 13 § 4), und wie die monatlichen Konvivenzen durchgeführt werden, und gibt die Themen zur biblischen Bildung für die Wortliturgie an.

Kapitel III

Wort, Liturgie und Gemeinschaft

Abschnitt 1

Wort Gottes

Art. 11

[Wöchentliche Feier des Wortes]

§ 1. Jede neokatechumenale Gemeinschaft begeht wöchentlich eine Feier des Wortes Gottes³³, in der Regel mit vier Lesungen³⁴, den Themen entsprechend, die in den *Orientierungen für die Katechisten-Teams* für jede Etappe angegeben sind.

²⁸ II. VAT. KONZIL, Dekret *Presbyterorum ordinis*, 6.

²⁹ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifideles Laici*, 61; Vgl. *OICA*, 295.

³⁰ Vgl. *OICA*, 296.

³¹ Zu Beginn jeder Etappe des Itinerariums des Neokatechumenalen Weges werden nach den Bestimmungen der *Orientierungen* der Verantwortliche und die Mitverantwortlichen von dem *Katechisten-Team* zusammen mit dem Pfarrer und mit dem Presbyter der Gemeinschaft bestätigt.

³² Vgl. PAUL VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii Nuntiandi*, 73.

³³ Vgl. *Cæremoniale Episcoporum*, Nr. 221-226.

³⁴ Gewöhnlich wird die 1. Lesung der *Tora* oder den geschichtlichen Büchern des Alten Testaments entnommen; die 2. den Propheten oder Weisheitsbüchern; die 3. den apostolischen Schriften und die 4. den Evangelien.

§ 2. In der Feier des Wortes Gottes lädt der Presbyter die Anwesenden, die es wünschen, ein, vor der Homilie kurz auszusprechen, was das verkündigte Wort ihnen für ihr eigenes Leben gesagt hat. In der Homilie, die einen hervorragenden Platz in der Unterweisung des Neokatechumenats einnimmt³⁵, führt der Presbyter die Verkündigung des Wortes weiter³⁶, legt es gemäß dem Lehramt der Kirche aus³⁷ und aktualisiert es ins Heute des Glaubensweges der Neokatechumenen.

§ 3. Jede Wortliturgie wird sorgfältig, abwechselnd, von einer Gruppe der Gemeinschaft vorbereitet mit Hilfe – soweit möglich – des Presbyters. Die Gruppe wählt die Lesungen und die Gesänge³⁸ aus, bereitet die Einleitungen vor, richtet den Saal und die liturgischen Zeichen für die Feier her, wobei sie mit Eifer auf deren Würde und Schönheit achtet³⁹.

§ 4. Um in die Schrift «mit dem Verstand und dem Herzen der Kirche»⁴⁰ tiefer einzudringen, bedienen sich die Neokatechumenen der Lektüre der Schriften der Väter, der Dokumente des Lehramtes, vor allem des *Katechismus der Katholischen Kirche*, und der Werke geistlicher Autoren⁴¹.

Abschnitt 2

Liturgie

Art. 12

[Ostervigil]

§ 1. Angelpunkt und Quelle des christlichen Lebens ist das Paschamysterium, das in hervorragender Weise im heiligen Triduum⁴² gelebt und gefeiert wird, das mit dem Glanz seines Lichtes das gesamte liturgische Jahr erfüllt⁴³. Es bildet daher den Stützpunkt des Neokatechumenats, da er eine Wiederentdeckung der christlichen Initiation ist.

§ 2. «Die Ostervigil, das Zentrum der christlichen Liturgie, und ihre Taufspiritualität sind Inspiration für die ganze Katechese»⁴⁴. Deshalb werden die Neokatechumenen im Laufe des Itinerariums stufenweise⁴⁵ zu einer vollkommeneren Teilnahme an allem eingeführt, was die heilige Nacht bezeichnet, feiert und verwirklicht.

§ 3. Auf diese Weise wird der Neokatechumenat der Pfarrei zu einer reicheren Feier der Osternacht anregen⁴⁶.

³⁵ Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 132.

³⁶ Vgl. *Ebenda*, 1154.

³⁷ Vgl. PÄPSTLICHE BIBELKOMMISSION, *Die Interpretation der Bibel in der Kirche*, III, B, 3: «Die erste Aufgabe der Priester als Mitarbeiter der Bischöfe ist die Verkündigung des Wortes (vgl. *Presbyterorum ordinis*, 4). Sie sind mit einem besonderen Charisma der Auslegung der Schrift ausgestattet, wenn sie bei der Auslegung nicht ihre persönlichen Ideen, sondern das Wort Gottes weitergeben, indem sie die ewige Wahrheit des Evangeliums auf die konkreten Lebensverhältnisse anwenden (*ebenda*)».

³⁸ Auf dem Neokatechumenalen Weg verfügt man über eine Sammlung von Gesängen, die dem Wort Gottes und der christlichen und jüdischen liturgischen Tradition entnommen sind; sie unterstreichen die Inhalte der verschiedenen Etappen und Übergänge.

³⁹ Vgl. *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch*, 253.

⁴⁰ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Catechesi Tradendæ*, 27; Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 127.

⁴¹ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 128, 96.

⁴² Vgl. *Römisches Messbuch, Ankündigung des Ostertages am Fest Epiphanie*: «Zentrum des ganzen liturgischen Jahres sind die drei Tage der Kreuzigung, des Begräbnisses und der Auferstehung des Herrn».

⁴³ Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1168.

⁴⁴ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 91; Vgl. *ebenda*: «Der Taufkatechumenat ist ganz vom *Paschamysterium Christi* durchtränkt. Deshalb „muß die ganze Eingliederung österlich geprägt sein“ (*OICA*, 8)»; Vgl. *ebenda*, 59.

⁴⁵ Auch heute kommen viele Neokatechumenen von der Welt und von Erfahrungen außerhalb der Kirche und brauchen deshalb eine stufenweise Einführung in die Sakramente: eine sakramentale Propädeutik, die Johannes Paul II. «sakramentales Laboratorium» genannt hat, in welchem die Getauften, aber nicht Initiierten (vgl. KAROL WOJTYŁA, *Aby Chrystus się nami posługiwał. Katechumenat XX wieku. <Damit Christus sich unser bedient. Katechumenat des 20. Jahrhunderts>*, in: *Znak*, Krakau, Nr. 34, 1952, 402-413) stufenweise den Glanz des Ostergeheimnisses entdecken können.

⁴⁶ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST, *Rundbrief Paschalis sollemnitatis*, 39-42, 77-96.

Art. 13

[Eucharistie]

§ 1. Die Eucharistie ist für den Neokatechumenat wesentlich, weil er ein Katechumenat nach der Taufe ist und in kleiner Gemeinschaft gelebt wird⁴⁷. Die Eucharistie vollendet in der Tat die christliche Initiation⁴⁸.

§ 2. Die Neokatechumenen feiern die Sonntagseucharistie in der kleinen Gemeinschaft nach der ersten Vesper des Sonntags. Diese Feier findet gemäß den Anweisungen des Diözesanbischofs statt. Die Eucharistiefeiern der neokatechumenalen Gemeinschaften am Samstagabend sind Bestandteil der sonntäglichen liturgischen Pastoral der Pfarrei und stehen auch anderen Gläubigen offen.

§ 3. Bei der Feier der Eucharistie in kleinen Gemeinschaften folgt man den liturgischen Büchern, die für den römischen Ritus approbiert sind, mit den Ausnahmen, die vom Heiligen Stuhl ausdrücklich zugestanden wurden⁴⁹. Was die Austeilung der Heiligen Kommunion unter beiderlei Gestalten betrifft, so empfangen die Neokatechumenen die Kommunion an ihren Platz im Stehen.

§ 4. Die Eucharistiefeier in der kleinen Gemeinschaft wird unter der Leitung des Presbyters abwechselnd von einer Gruppe der neokatechumenalen Gemeinschaft vorbereitet, die zu den Lesungen kurze Einleitungen vorbereitet, die Lieder auswählt, für das Brot, den Wein und die Blumen sorgt sowie auf die Zierde und die Würde der liturgischen Zeichen achtet.

Art. 14

[Buße, Gebet, liturgisches Jahr, Frömmigkeitsübungen]

§ 1. «Das Bußsakrament trägt in höchstem Maße dazu bei, das christliche Leben zu fördern»⁵⁰. Auf ihrem Itinerarium der Umkehr feiern es die Neokatechumenen in regelmäßigen Abständen nach dem Ritus für die gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mehrerer Pönitenten mit Bekenntnis und Lossprechung des Einzelnen. Sie werden darüber hinaus erzogen, häufig das Bußsakrament nach der Feier der Versöhnung für Einzelne zu empfangen.

§ 2. Die Neokatechumenen werden stufenweise in das liturgische und in das persönliche Gebet eingeweiht⁵¹. Die Eltern werden unterwiesen, den Glauben an die Kinder⁵² innerhalb einer Hausliturgie zu übergeben, die während der Sonntagslaudes⁵³ stattfindet. Die Kinder werden auf die Erstkommunion und Firmung in der Pfarrei vorbereitet und nach Vollendung ihres dreizehnten Lebensjahres eingeladen, den Neokatechumenalen Weg zu beginnen.

§ 3. Die Kirche führt die Neokatechumenen fortschreitend in die geistlichen und katechetischen Schätze des liturgischen Jahres ein, in dem sie «das ganze Christusgeheimnis feiert»⁵⁴. Zu diesem

⁴⁷ Vgl. JOHANNES PAUL II., Brief *Ogniquialvolta*, 30. August 1990: *AAS* 82 (1990) 1515: «Es sind die Verkündigung des Evangeliums, das Zeugnis in kleinen Gemeinschaften und die Eucharistiefeier in Gruppen (vgl. Bekanntmachung über Feiern in den Gruppen des „Neokatechumenalen Weges“ in *L'Osservatore Romano*, 24. Dezember 1988), die die Mitglieder fähig machen, sich in den Dienst an der Erneuerung der Kirche zu stellen»; DERS., *Ansprache an 350 Itineranten-Katechisten des Neokatechumenalen Weges*, in: *L'Osservatore Romano*, 18. Januar 1994: «Alles das geschieht in kleinen Gemeinschaften, in denen „das Nachsinnen über das Wort Gottes und die Teilnahme an der Eucharistie ... lebendige Zellen der Kirche bilden und die Lebendigkeit der Pfarreien durch reife Christen erneuern, die fähig sind, die Wahrheit mit einem radikal gelebten Glauben zu bezeugen“ (Botschaft *An die Bischöfe Europas*, Wien, 12. April 1993)».

⁴⁸ Vgl. *OICA*, 36, 368.

⁴⁹ Vgl. BENEDIKT XVI., *Ansprache an die Gemeinschaften des Neokatechumenalen Weges vom 12. Januar 2006*; *Notitiae* 41 (2005) 554-556; KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Brief vom 1. Dezember 2005: *Notitiae* 41 (2005) 563-565; *Bekanntmachung der Kongregation für den Gottesdienst über Feiern in den Gruppen des 'Neokatechumenalen Weges'*, in: *L'Osservatore Romano*, 24. Dezember 1988: «Die Kongregation gestattet, dass unter den von der Instruktion *Actio pastoralis*, Nrn. 6-11 vorgesehenen Anpassungen die Gruppen des erwähnten „Weges“ die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen können, immer jedoch mit ungesäuertem Brot, und dass „ad experimentum“ der Ritus des Friedens verlegt wird nach den allgemeinen Fürbitten».

⁵⁰ II. VAT. KONZIL, Dekret *Christus Dominus*, 30; vgl. can. 718-736 *CCEO*.

⁵¹ Vgl. Art. 20, Nr. 1 und 3.

⁵² Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 226-227, 255; can. 774 § 2 *CIC*, can. 618 *CCEO*.

⁵³ Vgl. *Institutio generalis de Liturgia Horarum*, 27.

⁵⁴ *Normæ universales de anno liturgico et de calendario*, 17; vgl. can. 619 *CCEO*.

Zweck halten die Katechisten vor der Advents-, Fasten- und Osterzeit eine vorbereitende Verkündigung.

§ 4. Die Neokatechumenen werden zudem stufenweise sowohl zur eucharistischen Anbetung außerhalb der Messe angeleitet, als auch zur nächtlichen Anbetung, zum Rosenkranzgebet und zu anderen Frömmigkeitsübungen der katholischen Tradition.

Abschnitt 3

Gemeinschaft

Art. 15

[Gemeinschaftscharakter und Konvivenz]

§ 1. Die Erziehung zum Gemeinschaftsleben ist eine der grundlegenden Aufgaben der christlichen Initiation⁵⁵. Zu ihm führt der Neokatechumenat stufenweise und beständig hin durch Einfügung des Einzelnen in eine kleine Gemeinschaft, die offen ist für das Leben der Pfarrgemeinde und der ganzen Kirche.

§ 2. Besondere Bedeutung in dieser Erziehung gewinnt die monatliche Konvivenz jeder neokatechumenalen Gemeinschaft. Dabei teilt man nach der Feier der Laudes das mit, was die Gnade Gottes im eigenen Leben gewirkt hat, und es werden die eventuellen Schwierigkeiten geäußert, unter Achtung der Gewissensfreiheit der Einzelnen. Dies hilft, sich gegenseitig kennen zu lernen, zu erleuchten und zu ermutigen, indem das Wirken Gottes in der Geschichte eines jeden sichtbar wird.

§ 3. Die Gemeinschaft hilft den Neokatechumenen, das eigene Bedürfnis nach Umkehr und Reifung im Glauben zu entdecken: Die Verschiedenheit, die Fehler, die Schwächen machen die Unfähigkeit deutlich, den anderen zu lieben, wie er ist; sie zerstören die falschen Ideale von Gemeinschaft und lassen erfahren, dass die *Communio (koinonia)* ein Werk des Heiligen Geistes ist⁵⁶.

Art. 16

[Die Erfahrung der Koinonia und die Früchte der Gemeinschaft]

§ 1. In dem Maß, in dem die Neokatechumenen im Glauben wachsen, lassen sich die Zeichen der *Koinonia* erkennen: nicht zu richten; dem, der Böses tut, keinen Widerstand zu leisten; die Vergebung und die Liebe zum Feind⁵⁷. Die *Koinonia* wird sichtbar auch in der Hilfe für die Bedürftigen, in der Fürsorge für die Kranken, die Leidenden und die Alten sowie in der Unterstützung – soweit es möglich ist – derjenigen, die in der Mission tätig sind, gemäß der Hinweise der *Orientierungen für die Katechisten-Teams*. Die Neokatechumenen werden stufenweise zu einem immer tieferen Geist der *Communio* und der gegenseitigen Hilfe geformt.

§ 2. Der Neokatechumenat bildet also mehr und mehr in der Pfarrei eine Gesamtheit von Gemeinschaften, die die Zeichen der Liebe in der Dimension des Kreuzes⁵⁸ und der vollkommenen Einheit⁵⁹ sichtbar machen und auf diese Weise die Fernstehenden zum Glauben rufen und die Nichtchristen darauf vorbereiten, die Verkündigung des Evangeliums anzunehmen.

§ 3. Der Neokatechumenale Weg wird somit als Instrument angeboten, das in der Lage ist, der Pfarrei zu helfen, immer mehr ihre kirchliche Sendung zu erfüllen, Salz, Licht und Sauerteig der

⁵⁵ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 86.

⁵⁶ Vgl. *ebenda*, 253: «Die christliche Gemeinschaft ist die geschichtliche Verwirklichung der Gabe der „Communio“ (*koinonia*), die eine Frucht des Heiligen Geistes ist».

⁵⁷ Vgl. Lk 6,27-37; Mt 5,38-48.

⁵⁸ Vgl. Joh 13,34-35: «Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben. Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid».

⁵⁹ Vgl. Joh 17,21: «Wie du, Vater, in mir bist, und ich in dir bin, sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast».

Welt zu sein⁶⁰, und vor den Menschen zu leuchten als sichtbarer Leib des auferstandenen Jesus Christus⁶¹, als universelles Sakrament des Heils⁶².

Art. 17

[Initiation zur Mission]

§ 1. «Die Katechese befähigt den Christen, in Gemeinschaft zu leben und am Leben und an der Sendung der Kirche aktiv teilzunehmen»⁶³. Die Neokatechumenen werden dazu initiiert, «in der Gesellschaft als Christen präsent zu sein»⁶⁴ und «entsprechend der jeweiligen Berufung in den verschiedenen kirchlichen Diensten mitzuarbeiten»⁶⁵.

§ 2. Die Neokatechumenen arbeiten «aktiv an der Verkündigung der Frohen Botschaft und am Aufbau der Kirche»⁶⁶ mit, vor allem, indem sie das sind, was sie sind⁶⁷: Ihre Absicht, die christliche Berufung glaubwürdig zu leben, setzt sich um in ein wirksames Zeugnis für die anderen und in einen Ansporn, christliche Werte zu entdecken, die ansonsten fast verborgen geblieben wären.

§ 3. Nach einer gewissen Zeit des Weges⁶⁸ bestimmt jede neokatechumenale Gemeinschaft durch Wahl einige Brüder und Schwestern, damit sie die Aufgabe von Katechisten ausüben. Sie werden aus jenen gewählt, die ein in Glauben und Moral verwurzelt Leben garantieren, am Weg und am Leben der Kirche teilnehmen und in der Lage sind, Zeugnis abzulegen aus Dankbarkeit für die Gaben, die sie durch den Neokatechumenalen Weg empfangen haben. Wenn sie diese Bestimmung annehmen, bilden sie nach vorheriger Bestätigung durch den Pfarrer und die Katechisten, die die Gemeinschaft führen, gemeinsam mit dem Presbyter und dem Verantwortlichen der Gemeinschaft ein Katechisten-Team. Dieses evangelisiert und führt neue Gemeinschaften, sei es in der eigenen oder in anderen Pfarreien oder in einer anderen Diözese⁶⁹, in der die betreffenden Pfarrer oder Diözesanordinarien darum gebeten haben. Die Katechisten werden angemessen geformt (vgl. Art. 29).

§ 4. Die Neokatechumenen arbeiten am missionarischen und pastoralen Wirken der Pfarrei und der Diözese mit. Je nach der eigenen Glaubensreife bieten diejenigen, die es möchten, noch vor der „*Redditio symboli*“⁷⁰ ihre persönliche Mitarbeit an; danach nehmen alle Neokatechumenen entsprechend der jeweiligen Berufung an den verschiedenen kirchlichen Diensten als Bestandteil der christlichen Initiation teil.

Art. 18

[Initiation und Ausbildung zur priesterlichen Berufung]

§ 1. Der Neokatechumenale Weg ist wie jedes echte katechetische Itinerarium auch ein «Mittel, Berufungen zum Priestertum und zur besonderen Weihe an Gott in den verschiedenen Formen des Ordenslebens und des apostolischen Lebens zu wecken und die besondere missionarische Berufung im Herzen der Einzelnen zu entzünden»⁷¹.

⁶⁰ Vgl. Mt 5,13-16; 13,33.

⁶¹ Vgl. II. VAT. KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, 7-8.

⁶² Vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, 48; Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes*, 45.

⁶³ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 86.

⁶⁴ *Ebenda*.

⁶⁵ *Ebenda*; vgl. can. 210 *CIC*, can. 13 *CCEO*.

⁶⁶ *OICA*, 19, 4.

⁶⁷ Vgl. PAUL VI., *Generalaudienz*, 8. Mai 1974, in *Notitiae*, 95-96 [1974], 230: «Während diese Absicht für euch eine glaubwürdige Weise ist, die christliche Berufung zu leben, führt sie darüber hinaus zu einem wirksamen Zeugnis für die anderen – ihr macht das Apostolat *einzig deshalb, weil ihr seid, was ihr seid* – mit einem Ansporn, die wahren, echten, wirkräftigen christlichen Werte zu entdecken und wieder zu gewinnen, die ansonsten im normalen Leben hätten fast verborgen, eingeschlüfert, fast aufgelöst bleiben können».

⁶⁸ Gewöhnlich nach dem zweiten Skrutinium des Übergangs zum Katechumenat nach der Taufe.

⁶⁹ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 268.

⁷⁰ Vgl. Art. 20, Nr. 2.

⁷¹ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 86.

§ 2. Der Neokatechumenale Weg ist auch ein Instrument, das sich für die christliche Formung der Priesteramtskandidaten in den Dienst der Bischöfe stellt.

§ 3. Die diözesanen und missionarischen Seminare „Redemptoris Mater“ werden von den Diözesanbischöfen im Einvernehmen mit dem Internationalen Verantwortlichen-Team des Weges errichtet und stützen sich auf die für die Ausbildung und die Inkardination der Diözesankleriker geltenden Normen⁷² sowie auf eigene Statuten in Verwirklichung der *Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis*⁷³. In diesen Seminaren finden die Priesteramtskandidaten in der Teilnahme am Neokatechumenalen Weg ein spezifisches und grundlegendes Element des Ausbildungswegs, und sie werden gleichzeitig auf die «eigentlich priesterliche Lebensentscheidung zum Dienst inmitten des Gottesvolkes in der brüderlichen Gemeinschaft des Presbyteriums»⁷⁴ vorbereitet.

§ 4. Es steht dem Diözesanbischof zu, auf Vorschlag des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges den Regens und die anderen Vorgesetzten und Ausbilder der diözesanen und missionarischen Seminare „Redemptoris Mater“ zu ernennen. Der Regens steht im Namen des Bischofs und in enger Verbindung mit ihm den Studien der Seminaristen und ihrem Ausbildungsweg vor und prüft die Eignung der Priesteramtskandidaten.

Kapitel IV

Das neokatechumenale Itinerarium: Phasen, Etappen und Übergänge

Art. 19

[1. Phase: Wiederentdeckung des Vorkatechumenats]

§ 1. Die erste Phase des Neokatechumenats ist der *Vorkatechumenat*, der eine Zeit der Kenosis⁷⁵ ist, um zu lernen, den Weg der *Demut*⁷⁶ zu gehen. Diese Zeit ist in zwei Etappen geteilt:

1. In der ersten Etappe, die sich von den Anfangskatechesen bis zum ersten Skrutinium erstreckt und etwa zwei Jahre dauert, lernen die Neokatechumenen durch die wöchentliche Feier des Wortes Gottes mit einfachen Themen die biblische Sprache; Themen, von denen die ganze Schrift durchzogen ist, wie z. B.: Wasser, Fels, Lamm, usw. Das *Wort Gottes*, die *Eucharistie* und die *Gemeinschaft* helfen den Neokatechumenen stufenweise, sich der falschen Vorstellungen von sich selbst und von Gott zu entledigen und zu ihrer eigenen Wirklichkeit von Sündern, die die Umkehr nötig haben, hinabzusteigen, indem sie die Kostenlosigkeit der Liebe Christi entdecken, der ihnen vergibt und sie liebt.

In der abschließenden Feier des *ersten Skrutiniums* bitten sie nach der Namenseinschreibung die Kirche, sie möge ihnen helfen, im Glauben zu reifen und die Werke des ewigen Lebens zu vollbringen⁷⁷. Sie empfangen das Zeichen des verherrlichten Kreuzes Christi, das die heilbringende Bedeutung des Kreuzes im Leben eines jeden erhellt.

2. In der zweiten Etappe von ähnlich langer Dauer feiern die Neokatechumenen die großen Etappen der Heilsgeschichte: Abraham, Auszug, Wüste, verheißenes Land, usw. Es wird ihnen eine Zeit gegeben, damit sie vor sich selbst die Aufrichtigkeit ihrer Absicht prüfen, Jesus Christus im Lichte seines Wortes nachzufolgen⁷⁸: «Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon» (Mt 6,24).

⁷² Vgl. cann. 232-272 *CIC* und cann.331-366 *CCEO*.

⁷³ Vgl. KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, *Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis*, 19. März 1985, Nrn. 20-101.

⁷⁴ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, Nr. 68.

⁷⁵ Vgl. Phil 2,7.

⁷⁶ Vgl. Mi 6,8.

⁷⁷ Vgl. 1 Joh 3,14-15; Eph 2,10.

⁷⁸ Vgl. Lk 14,25-33.

In der abschließenden Feier des *zweiten Skrutiniums* erneuern sie vor der Kirche die Absage an den Teufel und erklären den Willen, Gott allein zu dienen. Danach studieren und feiern sie im Lichte Christi die wichtigsten biblischen Gestalten: Adam, Eva, Kain, Abel, Noach, usw.

§ 2. In Anlehnung an das katechumenale Itinerarium des OICA leisten die Skrutinien den Neokatechumenen auf ihrem Weg der Umkehr Hilfe. Dies geschieht nach der kanonischen Norm⁷⁹, unter Achtung ihres Gewissens und des Forum internum.

Art. 20

[2. Phase: Wiederentdeckung des Katechumenats]

Die zweite Phase des Neokatechumenats ist eine Zeit⁸⁰ des geistigen Kampfes, um die innere *Einfachheit* des neuen Menschen zu erlangen, der Gott als einzigen Herrn mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit allen Kräften liebt und den Nächsten wie sich selbst⁸¹. Unterstützt vom Wort Gottes, der Eucharistie und der Gemeinschaft üben sich die Neokatechumenen im Kampf gegen die Versuchungen des Teufels: die Suche nach Sicherheiten, das Ärgernis des Kreuzes und die Verführung durch die Götzen der Welt⁸². Die Kirche kommt den Neokatechumenen zu Hilfe, indem sie ihnen die notwendigen Waffen übergibt. Das geschieht in drei Etappen:

1. «Der geistige Kampf des neuen Lebens des Christen läßt sich nicht vom Kampf des Gebets trennen»⁸³, das zur Intimität mit Gott führt. Die Neokatechumenen entdecken die Einweihung in das liturgische und persönliche Gebet sowie in das nächtliche Gebet wieder neu⁸⁴. Sie hat ihren Höhepunkt in der Katechese der Evangelien über das Gebet und in der Feier der *Übergabe* des Buches *des Stundengebetes*. Von da an beginnen sie den Tag mit dem Gebet der Laudes und der Lesehore und lernen, eine Zeit dem stillen Gebet und dem Herzensgebet zu widmen. Die Neokatechumenen erforschen die Psalmen in kleinen Gruppen. Sie werden in die beständige Übung der „*lectio divina*“ oder „*scrutatio scripturae*“⁸⁵ eingeführt, «in der das Wort Gottes gelesen und meditiert wird, um Gebet zu werden»⁸⁶. Denn in der Tat ist «Unkenntnis der Schriften (...) Unkenntnis Christi»⁸⁷.
2. Den Neokatechumenen wird das Credo der Kirche neu übergeben (*Wiederentdeckung der „Traditio Symboli“*), «ein Kompendium der Schrift und des Glaubens»⁸⁸, und sie werden ausgesendet, es zu zweit in den Häusern der Pfarrei zu verkündigen. Sie vertiefen und feiern das apostolische Glaubensbekenntnis Artikel für Artikel und bekennen dann ihren Glauben (*Wiederentdeckung der „Redditio Symboli“*), indem sie das Credo in einer geeigneten Feier während der Fastenzeit ausrufen.
3. Die Erziehung der Neokatechumenen zum liturgischen und kontemplativen Gebet gipfelt in den Katechesen über das Gebet des Herrn, und in einer Feier wird ihnen das „Vaterunser“, die «Zusammenfassung des ganzen Evangeliums»⁸⁹, wieder neu übergeben. Von da an feiern sie an den

⁷⁹ Vgl. can. 220 *CIC* und can. 23 *CCEO*.

⁸⁰ Vgl. *OICA*, 20: «Die Dauer der Vorbereitung [=des Katechumenats] hängt von der Gnadenführung Gottes ab, aber auch von den konkreten Umständen. ... Deshalb kann nichts von vornherein festgelegt werden».

⁸¹ Vgl. Mk 12,30-31; Dtn 6,4-5.

⁸² Vgl. Mt 4,1-11.

⁸³ *Katechismus der Katholischen Kirche*, 2725; Vgl. KONGREGATION FÜR DIE ORIENTALISCHEN KIRCHEN, *Instruktion über die Anwendung der liturgischen Vorschriften des Codex der orientalischen Kirchen* (6.1.1996), Nr. 95-99.

⁸⁴ Vgl. *Institutio generalis de Liturgia Horarum*, 10, 57-58, 72.

⁸⁵ Vgl. Joh 5,39.

⁸⁶ *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1177; Vgl. PÄPSTLICHE BIBELKOMMISSION, *Die Interpretation der Bibel in der Kirche*, IV, C, 2.

⁸⁷ HIERONYMUS, *Comm. in Is.*, Prolog; Vgl. II. VAT. KONZIL, Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, 25; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 133.

⁸⁸ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 85.

⁸⁹ *Ebenda*; Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 2761.

Werktagen der Advents- und Fastenzeit, bevor sie zur Arbeit gehen, die Laudes und die Lesehore einschließlich einer Zeit des kontemplativen Gebetes gemeinschaftlich in der Pfarrei.

Die Neokatechumenen werden dazu geführt, sich klein zu machen⁹⁰, kindlich der Vaterschaft Gottes hingegen, geschützt von der Mutterschaft Mariens und der Kirche und in Treue gegenüber dem Nachfolger Petri und dem Bischof zu leben. Vor der Übergabe des „Vaterunsers“ machen die Neokatechumenen zu diesem Zweck eine Wallfahrt zu einem marianischen Heiligtum, um Maria als Mutter anzunehmen⁹¹, bekennen den Glauben am Grab des hl. Petrus und erklären ihre Anhänglichkeit an den Heiligen Vater.

Bei dieser Etappe studieren die Neokatechumenen systematisch die einzelnen Bitten des „Vaterunsers“ und Themen über die Jungfrau Maria: Mutter der Kirche, Neue Eva, Bundeslade, Bild des Christen, usw.

Art. 21

[3. Phase: Wiederentdeckung der Erwählung]

§ 1. Die dritte Phase des Neokatechumenats ist die *Wiederentdeckung der Erwählung*, der Dreh- und Angelpunkt des gesamten Katechumenats⁹². Es ist eine Zeit der Erleuchtung, in der die Neokatechumenen lernen, den Weg des *Lobes* zu gehen, «vom Licht des Glaubens erfüllt»⁹³, was bedeutet, den Willen Gottes in der Geschichte zu unterscheiden und ihn zu erfüllen, um aus dem eigenen Leben eine *Liturgie der Heiligkeit* zu machen. Sie studieren und feiern die einzelnen Abschnitte der Bergpredigt.

§ 2. Nachdem die Neokatechumenen in ihren Taten gezeigt haben, dass sich in ihnen, wenn auch in Schwachheit, der neue Mensch verwirklicht, der in der Bergpredigt beschrieben ist, der neue Mensch, der, den Spuren Jesu Christi folgend⁹⁴, dem Bösen keinen Widerstand leistet (vgl. Mt 5,39) und den Feind liebt⁹⁵, *erneuern sie feierlich die Taufversprechen in der Osternacht*, der der Bischof vorsteht. In dieser Liturgie tragen sie in Erinnerung an ihre Taufe die weißen Gewänder.

§ 3. Während der österlichen fünfzig Tage feiern sie dann festlich jeden Tag Eucharistie und unternehmen als Zeichen der Hochzeit mit dem Herrn eine Pilgerfahrt ins Heilige Land. Sie suchen die Orte Christi auf, an denen Er all das getan hat, was sie während des ganzen neokatechumenalen Itinerariums erlebt haben.

§ 4. Nach der Wiederentdeckung der Erwählung endet der Neokatechumenat.

Titel III

Ständige Glaubensbildung: ein Weg der Erneuerung in der Pfarrei

Art. 22

[Ständige Glaubenserziehung in der kleinen Gemeinschaft]

§ 1. Nachdem die neokatechumenale Gemeinschaft das Itinerarium zur Wiederentdeckung der christlichen Initiation vollendet hat, tritt sie in den Prozess der ständigen Glaubenserziehung ein: Sie verharrt in der wöchentlichen Feier des Wortes und der Sonntagseucharistie und in der brüderlichen

⁹⁰ Vgl. Mt 18,4.

⁹¹ Vgl. Joh 19,26-27.

⁹² Vgl. *OICA*, 23.

⁹³ *Ebenda*, 24.

⁹⁴ Vgl. 1 Petr 2,21.

⁹⁵ Vgl. Mt 5,39-45. [Anm. d. Übers.: S. a. die erläuternde Fußnote der *Jerusalemmer Bibel* zu Mt 5,39: *dem Bösen*: «Es handelt sich (vgl. die Beispiele von V. 39-40) um das Unrecht, dessen Opfer man selbst wird; es ist verboten, ihm in der Weise der Rache zu widerstehen, indem man Böses mit Bösem vergilt (nach dem jüdischen Gesetz der Wiedervergeltung, dem Talionsgesetz, V. 38). Jesus sagt nicht, daß man ungerechten Angriffen nicht in rechter Weise entgegenreten dürfe, vgl. Jo 18,22f, und noch weniger, daß man nicht gegen das Böse in der Welt kämpfen solle». Die gleiche Fußnote hat auch die *Neue Jerusalemmer Bibel*.]

Communio. Sie ist tätig eingefügt in die Pastoral der Pfarrgemeinde, um die Zeichen der Liebe⁹⁶ und der Einheit⁹⁷ zu geben, welche den heutigen Menschen zum Glauben rufen:

«Die ständige Glaubensbildung» – so das *Allgemeine Direktorium für die Katechese* – «ist nicht nur für jeden Christen gedacht, um ihn auf seinem Weg zur Heiligkeit zu begleiten, sondern auch für die Christengemeinde als solche, damit sie in ihrem inneren Leben der Liebe zu Gott und zu den Brüdern und Schwestern heranreift wie auch in ihrer Aufgeschlossenheit für die Welt als missionarische Gemeinschaft. Der Wunsch Jesu im Gebet an den Vater ist ein unaufhörlicher Appell: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast“ (Joh 17,21). Nach und nach diesem Ideal näherzukommen, verlangt in der *Gemeinschaft* eine große Treue zum Wirken des Heiligen Geistes, ein dauerndes Sich-Nähren vom *Leib und Blut des Herrn* und eine ständige Glaubenserziehung im Hören auf das *Wort*»⁹⁸.

§ 2. So ist der Neokatechumenale Weg ein Instrument im Dienst der Bischöfe, das den Prozess der von der Kirche erwünschten ständigen Glaubenserziehung verwirklicht: Die christliche Initiati- on, wie das *Allgemeine Direktorium für die Katechese* bekräftigt, «ist im ständigen Umkehrprozeß nicht der Endpunkt. Das Glaubensbekenntnis bei der Taufe legt den Grund zu einem geistlichen Gebäude, das bestimmt ist, ausgebaut zu werden»⁹⁹. «Die Bindung an Jesus Christus leitet nämlich einen Prozeß ständiger Umkehr ein, der das ganze Leben andauert»¹⁰⁰.

Art. 23

[Ein Weg der Erneuerung in der Pfarrei]

§ 1. Der Neokatechumenale Weg trägt so zur Erneuerung der Pfarrei bei, die das Lehramt der Kirche sich wünscht: Man solle nämlich «neue Methoden und neue Strukturen» fördern, die die Anonymität und die Vermassung verhindern¹⁰¹ und «die Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinschaften»¹⁰² betrachten, die «die Pfarrgemeinde dezentralisieren und untergliedern»¹⁰³.

§ 2. Das Katechisten-Team, das die Gemeinschaft während des neokatechumenalen Itinerariums geführt hat, bleibt ähnlich wie die Taufpaten für die Bedürfnisse der Evangelisierung und der ständigen Glaubensbildung zur Verfügung¹⁰⁴.

Titel IV

⁹⁶ Vgl. Joh 13,34-35.

⁹⁷ Vgl. Joh 17,21.

⁹⁸ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 70 (Kursivdruck im obigen Zitat ist Anm. d. R.).

⁹⁹ *Ebenda*, 56.

¹⁰⁰ *Ebenda*, vgl. auch 69-72.

¹⁰¹ Vgl. JOHANNES PAUL II., *Rede an die katholischen Bischöfe von Ontario*, in *L'Oss. Rom.*, 5. Mai 1999, (deutsch in *L'Oss. Rom.*, dt. Ausgabe 18.6.1999): «Man darf nicht zulassen, daß die Anonymität der Städte in unsere eucharistischen Gemeinschaften eindringt. Neue Methoden und neue Strukturen sollen gefunden werden, um Brücken zwischen den Menschen zu schlagen, so daß sich tatsächlich jene Erfahrung der gegenseitigen Annahme und Nähe verwirklicht, die die christliche Brüderlichkeit verlangt. Es könnte gut möglich sein, daß sich diese Erfahrung und ihre begleitende Katechese besser in kleineren Gemeinschaften verwirklichen lassen, wie es in dem nachsynodalen Schreiben verdeutlicht wird: „Ein Weg zur Erneuerung der Pfarrei, der besonders dringlich für die Pfarreien der Großstädte ist, ist darin zu finden, daß die Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinschaften betrachtet wird“ (*Ecclesia in Amerika*, 41)».

JOHANNES PAUL II., *Alla parrocchia di Santa Maria Goretti*, 31. Januar 1988, in *L'Oss. Rom.*, 1.-2. Februar 1988: «Es gibt eine Weise, denke ich, die Pfarrei zu erneuern, welche auf der neokatechumenalen Erfahrung gründet ... diese hängt eng mit der Natur der Pfarrei selbst zusammen».

JOHANNES PAUL II., *Botschaft an die Bischöfe Europas*, Wien, 12. April 1993: «[Derartige Gemeinschaften] bilden lebendige Zellen der Kirche, erneuern die Lebendigkeit der Pfarrei durch reife Christen, die fähig sind, die Wahrheit mit einem radikal gelebten Glauben zu bezeugen».

¹⁰² JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Ecclesia in America*, 41: «Ein Weg zur Erneuerung der Pfarrei, der besonders dringlich für die Pfarreien der Großstädte ist, ist darin zu finden, daß die Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinschaften betrachtet wird».

¹⁰³ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Redemptoris missio*, 51.

¹⁰⁴ Vgl. cann. 872, 892 *CIC*; cann. 684, 685 *CCEO*.

Taufkatechumenat

Art. 24

[Katechumenen]

§ 1. Der Neokatechumenale Weg ist ein Instrument im Dienste der Bischöfe für die christliche Initiation auch der Ungetauften.

§ 2. Die Teilnahme an den Anfangskatechesen und an der ersten Phase des neokatechumenalen Itinerariums seitens derer, die – ihrer eigenen Situation gemäß – den Katechumenat nach den Normen des Rechts durchlaufen müssen¹⁰⁵, stellt sicher, dass dies entsprechend der Ordnung des *OICA* verwirklicht wird, insbesondere:

1. Die Eingliederung der Katechumenen in die Kirche geschieht «im Schoß der Gemeinschaft der Gläubigen, die zusammen mit den Bewerbern tiefer in das Pascha-Mysterium hineinfinden und die eigene Umkehr neu vollziehen. Das Beispiel der Gläubigen hilft den Bewerbern, bereitwilliger auf die Anregungen des Heiligen Geistes einzugehen»¹⁰⁶.
2. «Das Gottesvolk, das von der Ortskirche dargestellt wird, soll sich immer bewußt sein und sichtbar machen, daß die Eingliederung Erwachsener in die Kirche seine Aufgabe ist und alle Getauften angeht. ... Jeder Jünger Christi ... muß daher den Bewerbern während der ganzen Zeit der Eingliederung beistehen: im Vorkatechumenat, im Katechumenat und in der Zeit der Mystagogie»¹⁰⁷.
3. «Nicht wegfallen darf ... die Zeit jener Verkündigung des Evangeliums«, durch die «der Glaube und das beginnende Verlangen nach Umkehr entstehen», auch nicht die notwendige «Zeit des Vorkatechumenats ..., damit der Wille zur Nachfolge Christi und die Entscheidung für die Taufe heranreifen»¹⁰⁸.
4. Vor der Zulassung zum Katechumenat werden von den Bewerbern «eine erste Erweckung des Bußgeistes, die ersten Versuche, Gott anzurufen und zu beten, und erste Erfahrungen mit der Gemeinschaft und der Spiritualität der Christen» verlangt¹⁰⁹.
5. «Die Katechumenen, denen die [Mutter] Kirche besondere Liebe zuwendet, da sie bereits mit ihr verbunden sind, gehören zum „Haus Christi“: Die Kirche leitet sie durch das Wort Gottes und unterstützt sie mit Gebeten und Gottesdiensten»¹¹⁰. «Die Kirche hilft den Bewerbern auch durch geeignete liturgische Feiern, ... besondere Wortgottesdienste. Sie dürfen sogar zusammen mit den Gläubigen am Wortgottesdienst der Messe teilnehmen, um sich besser auf die künftige Teilnahme an der Eucharistie vorzubereiten»¹¹¹.
6. Wenn sie zusammen mit den Gläubigen an der Messe teilnehmen, «sollen sie vor Beginn der eucharistischen Feier freundlich entlassen werden»¹¹². Das geschieht auf dem Neokatechumenalen Weg durch einen besonderen Segen.¹¹³ Danach erhalten sie eine entsprechende Katechese auf der Grundlage des *Katechismus der Katholischen Kirche*: Sie «vermittelt nicht nur eine entsprechende Kenntnis der Glaubenswahrheiten und Gebote, sondern auch eine tiefere Erkenntnis des Heilsmysteriums»¹¹⁴.

¹⁰⁵ Vgl. cann. 206, 788, 852 § 1, 865 § 1, 1183 § 1 *CIC*; cann. 9, 30, 587, 588 *CCEO*.

¹⁰⁶ *OICA*, 4.

¹⁰⁷ *Ebenda*, 41. [In der dt. Ausgabe des *OICA* steht für Katechumenat: entferntere und nähere Vorbereitung, für Mystagogie: Zeit der Einübung und Vertiefung. In der Übersetzung dieses Statuts wurde es vorgezogen, den ital. Originaltext in enger Anlehnung und unter Beibehaltung der Fachausdrücke ins Deutsche zu übertragen. Anm. d. Übers.]

¹⁰⁸ *Ebenda*, 9-11.

¹⁰⁹ *Ebenda*, 15.

¹¹⁰ *Ebenda*, 18; Vgl. can. 206 *CIC*; can. 9 *CCEO*.

¹¹¹ *OICA*, 19, 3.

¹¹² *Ebenda*.

¹¹³ Vgl. *Ebenda*, 119-124.

¹¹⁴ *Ebenda*, 19, 1.

7. «Die Bewerber müssen lernen, ... an der Verkündigung der Frohen Botschaft und am Aufbau der Kirche wirksam mitzuarbeiten»¹¹⁵.

§ 3. Um die Taufvorbereitung zu vervollständigen und die Taufe in der Ostervigil zu feiern, folgt man den Vorgaben des *OICA*.

Art. 25

[Neophyten]

§ 1. Nach Abschluss der Vorbereitungszeit empfangen die Katechumenen im Einvernehmen mit dem Pfarrer und mit der vorgeschriebenen Benachrichtigung des Diözesanbischofs¹¹⁶ die Sakramente der christlichen Initiation (Taufe, Firmung, Eucharistie)¹¹⁷, und werden dadurch vollständig in die Kirche eingegliedert.

§ 2. Diejenigen, die es wünschen, werden weiter am Leben der neokatechumenalen Gemeinschaft teilnehmen, mit der sie bis zu diesem Zeitpunkt als Katechumenen gegangen sind, und werden die anderen zwei Phasen des neokatechumenalen Itinerariums durchlaufen. «Mit den neuen Christen wächst auch die Gemeinde durch Meditation des Evangeliums, Teilnahme an der Eucharistie und Werke der Liebe. Sie sucht tiefer in das Pascha-Mysterium einzudringen und es immer mehr im Leben zu verwirklichen»¹¹⁸. Das ist eine wertvolle Hilfe für die Neophyten, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche mit den ersten Jahren des christlichen Lebens zusammenhängen.

Titel V

Modalitäten des katechetischen Dienstes

Art. 26

[Diözesanbischof]

Dem Diözesanbischof, der für die Initiation, die Formung und das Leben der Christen in der Teilkirche verantwortlich ist,¹¹⁹ steht es zu:

1. die Durchführung des Neokatechumenalen Weges in der Diözese zu erlauben;
2. darüber zu wachen, dass der Neokatechumenale Weg in Übereinstimmung mit Art. 1 und 2 und unter Wahrung der Lehre und der Disziplin der Kirche entfaltet wird;
3. in den Pfarreien, in denen der Neokatechumenale Weg anwesend ist, für eine vernünftige pastorale Kontinuität Sorge zu tragen;
4. den Feiern, die die Übergänge des neokatechumenalen Itinerariums kennzeichnen, persönlich oder durch einen Beauftragten vorzustehen;
5. etwaige Fragen bezüglich der Verwirklichung und Entwicklung des Weges in der eigenen Diözese im Dialog mit dem Verantwortlichen-Team des Weges, von dem in Art. 3 die Rede ist, zu klären;
6. eine tatkräftige Zusammenarbeit zwischen dem Diözesanen Neokatechumenalen Zentrum, von dem in Art. 30 die Rede ist, und den verschiedenen Dienststellen der Diözesankurie (insbesondere im liturgischen und katechetischen Bereich) sicherzustellen.

¹¹⁵ *Ebenda*, 19, 4.

¹¹⁶ Vgl. can. 863 *CIC*

¹¹⁷ Vgl. can. 866 *CIC*; cann. 695, 697 *CCEO*.

¹¹⁸ *OICA*, 37.

¹¹⁹ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 222-223; *OICA*, Allgemeine Vorbemerkungen, 12; Vorbemerkungen, 44, 66.

Art. 27

[Pfarrer und Presbyter]

§ 1. Der Pfarrer und die Presbyter üben die Hirtensorge (vgl. can. 519 *CIC*) für diejenigen aus, die den Neokatechumenalen Weg gehen – auch im Lichte dessen, was in den Art. 5, § 2 und Art. 6, § 2 angegeben ist – und üben „in persona Christi Capitis“ ihren priesterlichen Dienst aus: Sie verkünden das Wort Gottes, spenden die Sakramente und nehmen nach Möglichkeit den Vorsitz bei der Feier der ersten oder anderer neokatechumenaler Gemeinschaften in der Pfarrei wahr.

§ 2. Der Pfarrer und die Presbyter nehmen außerdem folgende Aufgaben wahr:

1. Sie wachen im Namen des Diözesanbischofs darüber, dass der Weg in Übereinstimmung mit Art. 1 und 2 und unter Wahrung der Lehre und der Disziplin der Kirche durchgeführt wird;
2. sie helfen den Katechisten-Teams, von denen in Art. 8 § 4 und 5 die Rede ist, bei der Verwirklichung ihrer Mission;
3. da die Pastoral der christlichen Initiation für die Evangelisierung des heutigen Menschen lebenswichtig ist, unterstützen sie innerhalb der Gesamtheit der pastoralen Instrumente der Pfarrei die Verwirklichung des Weges.

Art. 28

[Katechisten]

§ 1. Die Katechisten-Teams sind aus einigen Laien, die gemäß Art. 17 § 3 gewählt sind, und einem Presbyter zusammengesetzt.

§ 2. Nach den Regelungen in diesem *Statut*¹²⁰ und in den *Orientierungen für die Katechisten-Teams* nehmen die Katechisten-Teams folgende Aufgaben wahr:

1. Sie halten auf Einladung des Pfarrers die Anfangskatechesen. Diese bringen einen Prozess in Gang, „in dem man wie im Mutterschoß zum Glauben ausgetragen wird“, und führen zur Bildung der Gemeinschaften;
2. sie kehren in zeitlichen Abständen, in der Regel einmal jährlich, zurück, um die verschiedenen Übergänge des neokatechumenalen Itinerariums zu führen und die nötigen Hinweise zur Durchführung der verschiedenen Phasen und Etappen zu geben;
3. sie üben die wichtige Aufgabe der Unterscheidung bezüglich der Eignung der einzelnen Neokatechumenen und der betreffenden Gemeinschaften hinsichtlich des Übergangs zu den folgenden Etappen des Itinerariums des Weges aus;
4. sie haben während der von ihnen geführten Übergangsskripturen höchsten Respekt vor den sittlichen Aspekten des inneren Bereichs der Neokatechumenen zu wahren, die in das Forum internum der Person fallen.

§ 3. Bei der Durchführung ihrer Aufgabe arbeiten die Laienkatechisten mit dem Pfarrer und den Presbytern der jeweiligen Gemeinschaften zusammen und helfen ihnen in ihrem Dienst der Leitung, der Lehre und der Heiligung, der ihnen als geweihten Dienern eigens zukommt.

Art. 29

[Formung der Katechisten]

Die Katechisten werden auf angemessene Weise vorbereitet, damit sie sich – wie es das *Allgemeine Direktorium für die Katechese* vorsieht – «die evangeliumsgemäßen Haltungen» aneignen, «die Jesus seinen Jüngern ans Herz legte, als er sie in die Sendung einführte: auf die Suche nach dem verirrtten Schaf gehen; gleichzeitig verkündigen und heilen; arm auftreten, ohne Geld und ohne Vorratstasche; Ablehnung und Verfolgung auf sich zu nehmen wissen; sein Vertrauen auf den Vater

¹²⁰ Vgl. Art. 17 § 3 und Art. 31.

und die Unterstützung durch den Heiligen Geist setzen; sich keinen anderen Lohn erwarten als die Freude, für das Gottesreich zu arbeiten»¹²¹:

1. Grundlage ihrer Formung ist ihre eigene Teilnahme am Neokatechumenat, die ihnen ihre stufenweise Reifung im Glauben und im Zeugnis gewährleistet¹²², durch entsprechende biblische, patristische und theologische Vertiefung, mit besonderer Bezugnahme auf die Dokumente des kirchlichen Lehramtes;
2. sie bereiten sich vor, das Wort weiterzugeben, wie sie es ihrerseits empfangen¹²³ und gelebt haben; sie lernen dies anhand der Praxis, indem sie mehrere Male ihre eigenen Katechisten bei den Anfangskatechesen und den unterschiedlichen Übergängen des Neokatechumenats begleiten;
3. sie vervollständigen ihre Formung durch die Teilnahme an eigens dazu bestimmten Konvivenzen und Treffen für Katechisten, die vom *Internationalen Verantwortlichen-Team des Weges* oder von dem von ihm beauftragten Team gehalten werden, in denen grundlegende Themen des kirchlichen Lehramts behandelt werden;
4. sie nehmen an den Treffen teil, die im *Diözesanen Neokatechumenalen Zentrum* (vgl. folgenden Artikel) zur Formung der Katechisten stattfinden;
5. schließlich bereiten sie jede Katechese und jeden Übergang des Neokatechumenats, soweit möglich, gemeinsam mit dem Presbyter vor, indem sie in einer Atmosphäre des Gebets die entsprechenden Stellen der Heiligen Schrift, des *Katechismus der Katholischen Kirche* und der *Orientierungen für die Katechisten-Teams* lesen, die in ihnen das «Wort des Heiles» (Apg 13, 26) erneuern, das sie selbst mündlich von ihren eigenen Katechisten empfangen haben.

Art. 30

[*Neokatechumenales Zentrum*]

§ 1. Wenn es die Ausbreitung des Neokatechumenalen Weges in einer Diözese verlangt, setzt das Katechisten-Team, das den Weg eröffnet hat, im Einverständnis mit dem Bischof ein Zentrum ein, das *Diözesanes Neokatechumenales Zentrum* genannt wird, und leitet es. Es erleichtert die Begegnung zwischen dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten, den Pfarrern, Presbytern, Katechisten und Verantwortlichen der Gemeinschaften.

§ 2. Zweck des Zentrums ist es, zur Formung der Katechisten beizutragen, die neuen Katechesen zuzuteilen, die verschiedenen Übergänge zu koordinieren, die Katechisten-Teams in den verschiedenen Schwierigkeiten der Evangelisierung zu unterstützen und dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten die Verantwortlichen der neuen Gemeinschaften vorzustellen.

Art. 31

[*Itineranten-Katechisten*]

§ 1. Auf den Konvivenzen der Katechisten, siehe Art. 29 Nr. 3, werden, um den Anfragen ferner Diözesen nachzukommen, die Teilnehmer aufgerufen, sich zur Verfügung zu stellen, um als *Itineranten* in die ganze Welt ausgesandt zu werden. Jene, die sich von Gott berufen fühlen, bieten ihre Verfügbarkeit an.

§ 2. Auf eigens abgehaltenen Konvivenzen stellt das Internationale Verantwortlichen-Team des Weges *Teams von Itineranten-Katechisten* zusammen – in der Regel bestehen sie aus einem Presbyter, einem Ehepaar und einem unverheirateten Mann oder aus einem Presbyter, einem unverheirateten Mann

¹²¹ KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 86; Vgl. Mt 10,5-42 und Lk 10,1-20.

¹²² Vgl. KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 246, 247: «Wenn der Glaube der Katechisten noch nicht reif ist, ist es ratsam, daß sie am katechumenalen Lehrgang ... teilnehmen».

¹²³ Vgl. 1 Kor 15,1-11; KONGREGATION FÜR DEN KLERUS, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, 235-236.

und einer unverheirateten Frau –, damit diese in ferne Diözesen gesandt werden, um dort die Verwirklichung des Neokatechumenalen Weges zu beginnen und zu führen.

§ 3. Auf solchen Konvivenzen, die mit einem Tag der Umkehr beginnen, überprüft das Verantwortlichen-Team des Weges oder ein anderes von ihm bestimmtes Team die Verfügbarkeit der Itineranten und koordiniert ihre Aktivität in einer Dynamik von „Systole“ und „Diastole“ ganz nach dem Beispiel des Herrn, der seine Apostel in die Mission aussandte und sie dann wieder an einem abgelegenen Ort versammelte, um von den Wundern zu hören, die der Heilige Geist mit ihnen wirkte¹²⁴.

§ 4. Der Itinerant-Katechist bleibt mit seiner eigenen Pfarrei und Gemeinschaft verbunden. Zu ihr kehrt er auch regelmäßig zurück, um am Weg der eigenen Gemeinschaft teilzunehmen. Außerdem nimmt es der Itinerant-Katechist an, die eigene Mission in der Vorläufigkeit zu leben – gemäß der über dreißigjährigen Praxis des Neokatechumenalen Weges. Er bleibt frei, sie jederzeit unter Benachrichtigung des Bischofs *ad quem* und des Verantwortlichen-Teams des Weges zu unterbrechen.

Art. 32

[Itineranten-Presbyter]

Weltkleriker oder Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens oder von Gesellschaften apostolischen Lebens brauchen als Itineranten-Presbyter die ausdrückliche Erlaubnis des eigenen Diözesanbischofs oder zuständigen Ordensoberen in der vorgeschriebenen Form. In Verbindung mit dem Bischof, der sie aufnimmt, setzt der Ordinarius die Dauer der Verfügbarkeit fest. Er wird regelmäßig von ihrer Tätigkeit informiert und vergewissert sich, dass die materiellen und spirituellen Bedingungen ihres Dienstes, der im Geist des Itinerantseins gelebt wird, dem vom Recht Vorgesehenen entsprechen.

Art. 33

[Familien in Mission]

§ 1. Die Durchführung des Neokatechumenalen Weges kann von *Familien in Mission* unterstützt werden, die sich – auf Anfrage der Bischöfe – in entchristlichten Gegenden niederlassen oder dort, wo eine „*implantatio ecclesiae*“ nötig ist.

§ 2. Diese Familien werden vom Verantwortlichen-Team des Weges auf eigens abgehaltenen Konvivenzen aus denen benannt, die sich frei zur Verfügung stellen, um überallhin zu gehen, nachdem sie im Vertrauen auf den Herrn sowohl die Bedürfnisse der Kirche als auch eventuelle Hindernisse für die eigene Familie erwogen haben. Sie werden gewöhnlich vom eigenen Bischof in einer eigens gehaltenen Feier ausgesandt.

§ 3. Die Familie in Mission bleibt mit der eigenen Pfarrei und Gemeinschaft verbunden. Zu ihr kehrt sie auch in regelmäßigen Abständen zurück, um am Weg der eigenen Gemeinschaft teilzunehmen. Außerdem nimmt sie es an, ihre eigene Mission in der Vorläufigkeit zu leben - ihr wird gegebenenfalls von der Ursprungsgemeinschaft geholfen. Sie bleibt frei, die Mission jederzeit zu unterbrechen.

Titel VI

Das Internationale Verantwortlichen-Team des Weges

Art. 34

[Das gegenwärtige Internationale Verantwortlichen-Team des Weges]

§ 1. Das Internationale Verantwortlichen-Team besteht Zeit ihres Lebens aus Herrn Kiko Argüello – als dem Verantwortlichen – und aus Frau Carmen Hernández, den Initiatoren des Neokatechumenalen Weges, sowie aus dem Presbyter D. Mario Pezzi aus dem Diözesanklerus von Rom.

¹²⁴ Vgl. Lk 10,1-24.

§ 2. Nach Ableben eines der beiden Initiatoren, von denen der vorhergehende Paragraph spricht, bleibt der andere der Verantwortliche des Internationalen Teams, und nach Anhörung der Meinung des Presbyters vervollständigt er das Internationale Team. Im Fall des Ablebens oder des Rücktritts des Presbyters bezeichnen die Initiatoren einen anderen Presbyter und stellen ihn dem Päpstlichen Rat für die Laien zur Bestätigung vor.

§ 3. Nach Ableben beider Initiatoren wird ein neues Internationales Verantwortlichen-Team des Weges gemäß dem im folgenden Artikel festgelegten Verfahren gewählt.

Art. 35

[Wahl des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges]

§ 1. Die Wahl des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges wird durch ein *Wahlkollegium* geschehen, zwischen achtzig und hundertzwanzig Personen an der Zahl, das vom Team selbst ausgewählt ist. Die zum genannten Kollegium gehörenden Personen sind auf Lebenszeit ernannt, es sei denn, dass das Internationale Verantwortlichen-Team des Weges aus schwerwiegenden Gründen einige Ersetzungen für angebracht hält. Alle fünf Jahre wird das oben genannte Team dafür sorgen, jene zu ersetzen, die – aufgrund Todesfall, Rücktritt oder schwerwiegender Gründe – nicht mehr zum Kollegium gehören. Die Aufstellung des Wahlkollegiums ist beim Päpstlichen Rat für die Laien hinterlegt.

§ 2. Die Wahl des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Weges geschieht auf folgende Weise:

1. Einen Monat vor Ablauf seines Mandats (Art. 35, § 3) wird das Wahlkollegium von dem scheidenden Verantwortlichen-Team des Weges oder im Falle seines Ablebens vom Ersten der oben erwähnten Aufstellung zu einer Konvivenz zusammengerufen.
2. Das Kollegium wählt, wenn ein *Quorum* von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder erreicht ist, in der ersten Versammlung drei Personen aus, die mit der Stimmzählung und den anderen Obliegenheiten, die zur Wahl gehören, beauftragt werden. Das Kollegium wählt aus den Anwesenden oder aus den anderen von diesen selbst vorgeschlagenen Katechisten des Weges gemäß can. 119 *CIC* die Mitglieder des Internationalen Teams.¹²⁵ Zuerst wird der Verantwortliche des Teams gewählt, der ein verheirateter oder lediger Laie sein muss, und dann in einzelnen Wahlgängen die anderen Mitglieder des Teams.
3. Die Zusammensetzung des Teams nach Abschluss der Wahlhandlung muss sein: Ein Priester, ein Ehepaar und ein Lediger, oder: Ein Priester, ein lediger Mann und eine ledige Frau.
4. Die Bestätigung der Wahl des Teams wird durch den Verantwortlichen vom Päpstlichen Rat für die Laien gemäß dem Kirchenrecht¹²⁶ erbeten. Wird die Bestätigung nicht erteilt, wird das gesamte Team neu gewählt.

§ 3. Das Internationale Verantwortlichen-Team des Weges hat ein Mandat für sieben Jahre und kann mehrmals wieder gewählt werden. Nach jeder Wiederwahl wird der Verantwortliche die Bestätigung vom Päpstlichen Rat für die Laien erbitten.

§ 4. Wenn der Verantwortliche während seines Mandates ausfallen sollte, wird das ganze Team entsprechend dem in den §§ 1 und 2 angegebenen Verfahren neu gewählt; sollte ein anderes Mitglied des Teams ausfallen, wird man im selben Verfahren einen Nachfolger wählen.

Schlussbestimmung

¹²⁵ Vgl. can. 924 *CCEO*.

¹²⁶ Vgl. can. 179 *CIC*.

Jede mögliche Änderung dieses Statuts wird vom Internationalen Verantwortlichen-Team des Weges nach vorheriger Beratung mit dem Wahlkollegium dem Päpstlichen Rat für die Laien zur Approbation vorgelegt.

**GLOSSAR ZUR DEUTSCHEN FASSUNG
DES STATUTS DES NEOKATECHUMENALEN WEGES**

| | |
|-------------------------------|---|
| christliche Initiation | (Initiation, lat.: Einweihung, Hinführung, Anleitung, Einführung): Einführung in das christliche Leben, vornehmlich in die Bedeutung der Initiationssakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie. |
| Communio | (lat.: Gemeinschaft): Gemeinschaft der Christen mit dem dreieinigen Gott und untereinander. In Christus ist sie in einmaliger Weise vollendet, in seiner Kirche kraft des Hl. Geistes ermöglicht und anfanghaft verwirklicht. Der Begriff bezeichnet u. a. die Gemeinschaft mit Gott in Wort und Sakrament und mit den Hirten der Kirche als Träger der von Christus stammenden apostolischen Vollmacht (Schlüsselbegriff des II. Vatikanischen Konzils zur Lehre über die Kirche). Vgl. LThK, Bd. 2, 3. Aufl. 1994, 1280-1284. |
| Initiatoren | die Personen, durch die der Neokatechumenale Weg entstanden ist (Kiko Argüello, Carmen Hernández). |
| initiiert | Das Partizip „initiiert“, ital.: iniziato, ist dem Inhalt nach vom Fachbegriff der christlichen Initiation abgeleitet und hat in etwa die Bedeutung von „hingeführt“, „angeleitet“, „eingeweihet“ usw. (Art. 17 § 1). |
| Itinerarium | (lat.: Weg, Reiseweg): Weg, als Prozess verstanden. |
| Kenosis | (griech.): Entäußerung (vgl. Phil 2, 6-11). |
| Kerygma | (griech.: Nachricht): Die gute Nachricht vom Paschaereignis Jesu Christi. Inhalt des Kerygmas als gute Nachricht von Tod und Auferstehung des Herrn ist Christus und zwar als der Gekreuzigte (vgl. 1 Kor 2,2); s. a. K. Rahner, Kerygma, in: LThK, Bd. 6, Sonderausgabe 1986, 122-126, 125. |
| Koinonia | (griech.: Gemeinschaft), vgl. Communio. S. a. Koinonia, in: LThK, Bd. 6, Sonderausgabe 1986, 368-369. |
| Konvivenz | (ital.: convivenza): Gemeinschaftstag, der auch mehrere Tage dauern kann. Er entspricht der Zeit eines Wochenendes. Um die Übereinstimmung mit der <i>editio typica</i> zu wahren, wurde der Begriff beibehalten. |
| Neophyten | (griech.) Neugetaufte. |
| OICA | Ordo Initiationis Christianæ Adultorum. Dt.: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. |
| Presbyter | (griech.: Ältester, Vorsteher): Priester. |
| Triduum | Die heiligen drei Tage von Gründonnerstag bis Ostersonntag. |